

Sehr geehrter Kooperationspartner,

wenn Sie dieses Informationsschreiben erhalten, sind Sie vermutlich von einem Teilnehmer/einer Teilnehmerin Ihres kulturellen oder sportlichen Angebotes gebeten worden, ihm/ihr eine Bescheinigung über die Teilnahme zur Anerkennung als Profilfach auszustellen. Damit Sie wissen, um was es sich dabei handelt und was diese Form der Kooperation mit dem Ratsgymnasium bedeutet, haben wir diese kleine Information über den Ablauf für Sie zusammengestellt.

Das Ratsgymnasium honoriert mit dieser Maßnahme das Engagement seiner Schülerinnen und Schüler im außerschulischen Bereich in kulturellen oder sportlichen Aktivitäten und ermöglicht es, ihren Einsatz in den Klassen 7 bis 9 (in Kl. 9 nur erstes Halbjahr) auf Antrag der Eltern als sog. Profilfach anzuerkennen. Der Schüler/Die Schülerin erhält dann für dieses Profilfach am Halb- und Schuljahresende eine Note, sowie eine entsprechende Urkunde.

Zur Anerkennung als schulisches Profilfach ist es natürlich unabdingbar, die Regelmäßigkeit der Teilnahme und die Bemühungen der Schülerinnen und Schüler entsprechend nachzuhalten und zu bewerten. Dabei sind wir auf Ihre Mithilfe angewiesen und möchten Ihnen daher hier den Ablauf einer solchen Kooperation zwischen Ihnen und dem Ratsgymnasium schildern und aufzeigen, wo wir um Ihre Mitarbeit bitten müssen:

- (1) Der Schüler/der Schülerin lässt sich auf dem Formular „Antrag auf Anerkennung einer außerschulischen Aktivität als Profilfach“ von Ihnen bescheinigen, dass er/sie an einer entsprechenden außerschulischen Aktivität teilnimmt und Sie bereit sind, zur Anerkennung dieses Engagements, die Kooperation mit dem Ratsgymnasium gemäß des hier dargelegten Ablaufes durchzuführen.
- (2) Dieser Antrag muss in der Schule zwei Wochen vor Beginn der Sommerferien abgegeben werden und wird gestellt für die Dauer des gesamten folgenden Schuljahres.
- (3) Die Eltern des Schülers/der Schülerin stellen den Antrag (über das vorgenannte Formular) an die Schule auf Anerkennung der Aktivität als Profilfach.
- (4) Eltern und Schüler/in erhalten eine entsprechende Benachrichtigung über die Entscheidung seitens der Schule.
- (5) Bei Anerkennung der außerschulischen Kooperation als Profilfach benötigen wir die Note und ggf. Fehlstunden bis spätestens drei Wochen vor Zeugnisausgabe. **Die Schüler selbst müssen dafür Sorge tragen, Ihnen rechtzeitig das „Notenformular für ein externes Profilfach“ (verfügbar auch im Download-Bereich auf der Schulhomepage) zur Ausstellung zu übergeben und dies von Ihnen unterschrieben und abgestempelt in der Schule bis zur Deadline drei Wochen vor Zeugnisausgabe auch wieder abzugeben.** Darüber hinaus müssen Sie selbst keine weiteren Nachweise oder Leistungen erbringen.
- (6) Die Noten: Hierbei handelt es sich nicht um die Ihnen vermutlich eher bekannten regulären Noten von „sehr gut“ bis „ungenügend“, sondern um sog. E-Noten.
Dabei gibt es drei Möglichkeiten: E1 = mit besonderem Erfolg teilgenommen
E2 = mit Erfolg teilgenommen
E3 = teilgenommen
- (7) Der Kooperationspartner muss der Schule unverzüglich nach Bekanntwerden mitteilen, wenn ein Schüler/eine Schülerin aus irgendwelchen Gründen die Teilnahme an dem Profilfach beendet (bitte Mail an king@ratsgymnasium.de).

Wenn Sie weitere Fragen zu diesem Thema haben, steht Ihnen gerne unsere Schulverwaltungsassistentin Frau King zur Verfügung (king@ratsgymnasium.de).